Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn
Oberbürgermeister
Martin Kaufmann
Stadt Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Stuttgart 15.01.2018
Name Michael Hahn
Durchwahl 0711 904-11407
Aktenzeichen 14-2241.-2/Leonberg
(Bitte bei Antwort angeben)

Kommunale Wirtschafts- und Finanzaufsicht

Haushaltssatzung 2018 der Stadt Leonberg und Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe der Stadt Leonberg

Schreiben der Stadt Leonberg, Kämmereiabteilung, vom 22.12.2017, Az.: B20/bck
Gespräche zwischen Herrn EBM Dr. Vonderheid/Frau Stadtkämmerin Gräter/Herrn Neukamm und Herr Hahn

I. Haushaltssatzung 2018

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Leonberg in der öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2017 (Niederschrift TOP 7) einstimmig (bei drei Enthaltungen) beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2018 auf 23.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Hinweis: Vor der Kreditaufnahme im Laufe des Jahres 2018 sollte die Stadt Leonberg im Hinblick auf die Subsidiarität von Kreditaufnahmen (§ 78 Abs. 3 GemO) zunächst noch die wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit des Einsatzes von liquiden Mitteln prüfen und das Prüfungsergebnis entsprechend dokumentieren.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2018 in Höhe von 71.387.792 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 40.000.000 € genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung, da in den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021, zu deren Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, insoweit keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.
Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der nach der aktuellen Finanzplanung in den Fälligkeitsjahren 2019 und 2020 vorgesehenen hohen Kreditaufnahmen ist damit jedoch nicht getroffen. Eine Genehmigung dieser Kreditaufnahmen kann zu gegebener Zeit nur aufgrund der konkreten Finanzlage der Stadt Leonberg sowie unter Beachtung der §§ 77, 78 und 87 GemO erteilt werden.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung 2018 und im Haushaltsplan 2018 nicht enthalten.

Auch der in § 4 der Haushaltssatzung 2018 wiederum in Höhe von 25.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist gemäß § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt 2018 veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

II. Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe der Stadt Leonberg

1. Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Leonberg in der öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2017 (Niederschrift TOP 7) einstimmig (bei drei Enthaltungen) beschlossenen Wirtschaftsplans des **Eigenbetriebes „Stadtwerke Leonberg"** für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in Ziffer 2 Abs. 1 dieses Festsetzungsbeschlusses in Höhe von 3.038.758 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Vermögensplan 2018 wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in Ziffer 2 Abs. 2 dieses Festsetzungsbeschlusses wiederum in Höhe von 3.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der in Ziffer 4 dieses Festsetzungsbeschlusses in Höhe von 790.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan 2018 wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in diesem Festsetzungsbeschluss und im Wirtschaftsplan 2018 nicht enthalten.

2. Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Leonberg in der öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2017 (Niederschrift TOP 7) mehrheitlich beschlossenen Wirtschaftsplans des **Eigenbetriebes „Stadthalle Leonberg“** für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in diesem Festsetzungsbeschluss und im Wirtschaftsplan 2018 nicht enthalten.

Auch der in Ziffer 2 Abs. 2 dieses Festsetzungsbeschlusses wiederum in Höhe von 200.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2018 bedarf gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO keiner Genehmigung, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan 2018 veranschlagten betrieblichen Aufwendungen nicht übersteigt.

III. Hinweis

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg „VwV Produkt- und Kontenrahmen“ vom 9. Juni 2016 ist dem Haushaltsplan künftig auch eine Übersicht über die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach dem verbindlichen Muster Ziffer 1.1.3 Haushaltsplan, Übersicht de (Anlage 16) beizufügen.

IV. Anmerkungen zur Haushaltssituation

Die Finanzlage der Stadt Leonberg präsentiert sich ausweislich der Daten des zweiten Haushaltsplans nach dem doppischen System des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) derzeit in einer insgesamt robusten und soliden Verfassung. Auf der Grundlage der positiven Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren sowie der ausgewogenen Ertrags- und Aufwendungssituation ist die aktuelle Haushaltsstruktur - trotz des Anstiegs der Personal- und Sachaufwendungen im Jahr 2018 - akzeptabel und zufriedenstellend. Positiv ist auch, dass die Verschuldung begrenzt werden konnte. Der tatsächliche Schuldenstand zum Jahresende 2017 liegt mit 90,2 Mio. € deutlich niedriger als zunächst geplant (114,0 Mio. €) und vom Regierungspräsidium genehmigt worden ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die kostendeckende Abwasserbeseitigung nach wie vor im Kernhaushalt geführt wird und es sich insoweit um sog. rentierliche Schulden handelt. Die Ausgangssituation ist damit für die künftigen Jahre insgesamt recht günstig.

Das Haushaltsjahr 2018 ist nun von einer durchschnittlich ausgeprägten Leistungskraft des Ergebnishaushalts, einem positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, einer stabilen Liquiditätssituation, einem bemerkenswert hohen Investitionsvolumen und einer spürbaren Neuverschuldung im Finanzhaushalt geprägt. Obwohl nach der kommunalen Doppik die Abschreibungen sowie die Unterhaltungsinvestitionen komplett im Ergebnishaushalt abzubilden sind, weist dieser als ordentliches Ergebnis nur ein geringes Defizit von -1,2 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses von +5,3 Mio. € infolge von außerordentlichen Erträgen ergibt sich für das Jahr 2018 schließlich ein positives Gesamtergebnis von gut +4,0 Mio. €. Neben den deutlichen Ertragszuwächsen ist dies auf den seit Jahren praktizierten Konsolidierungskurs und die disziplinierte Haushaltsführung der Stadt Leonberg zurückzuführen. Etatstabilisierend wirken sich dabei die erreichten strukturellen Einsparungen und Begrenzungen bei den disponiblen Etatpositionen ebenso aus, wie die angemessene Einnahmenausschöpfung. Dem finanzpolitischen Leitgedanken der kommunalen Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit im laufenden Jahr jeweils vollständig zu erwirtschaften, kann somit auf der Basis des Haushaltsplans 2018 Rechnung getragen werden.

Erfreulich sind auch die für den investiven Bereich generierten Finanzimpulse. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt 2018 fällt mit einem Plus von +9,0 Mio. € relativ kräftig aus. Nach Abzug der Tilgungsausgaben

von rund 6,5 Mio. € ergibt sich eine positive Netto-Investitionsrate von +2,5 Mio. €. Gleichwohl reicht der Überschuss nicht aus, um - neben den Tilgungsausgaben - auch den immensen Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit abzudecken. Die Finanzierungslücke wird vor allem durch Kreditaufnahmen in Höhe von 23,0 Mio. € geschlossen. Der Finanzmittelbestand soll dagegen nur um -3,3 Mio. € abgeschmolzen werden. Um im Hinblick auf das historisch niedrige Zinsniveau flexibel reagieren zu können, ist bei der Haushaltsplanung 2018 auf einen (möglichen) höheren Rückgriff auf liquide Mittel verzichtet worden.

Mit dem Haushaltsplan 2018 hat die Stadt Leonberg ein solides Finanzpaket geschnürt, um das breitgefächerte Leistungsspektrum auf einem adäquaten Standardniveau – im konsumtiven und im investiven Bereich - im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft finanzieren und die kommunale Infrastruktur kraftvoll weiter entwickeln zu können.

Ausweislich der aktuellen Finanzplanung zeichnet sich für die nächsten drei Jahre dann aber eine leichte Eintrübung der Haushaltssituation ab. Die stabile Ertragssituation kann mit der Wachstumsdynamik der Aufwendungen nicht ganz Schritt halten. Sowohl als ordentliches Ergebnis wie auch als Gesamtergebnis wird im Ergebnishaushalt in den nächsten drei Jahren durchgängig ein negativer Saldo - mit steigender Tendenz - ausgewiesen. Außerdem wird lediglich für das Jahr 2019 noch eine positive Netto-Investitionsrate von rund +2,1 Mio. € erwirtschaftet. Für 2020 und 2021 ergibt sich dagegen jeweils eine negative Netto-Investitionsrate von etwa -3,0 Mio. € bzw. -4,4 Mio. €. Obwohl die Investitionstätigkeit ab dem Jahr 2020 spürbar zurückgefahren wird, ist in den nächsten Jahren bis zum Jahresende 2021 eine Ausweitung der Verschuldung auf rund 134,5 Mio. € geplant. Gleichzeitig werden die liquiden Mittel weiter abgebaut.

Mit Blick auf die Zukunft ist es nun notwendig und wichtig, die momentan auskömmliche Etatbasis und die gute Liquiditätssituation dauerhaft zu erhalten, damit die erlangten finanzwirtschaftlichen Handlungsspielräume verstetigt werden und die angemessene Aufgabenerfüllung der Stadt nachhaltig sichergestellt wird. Ganz generell sollte das vorrangige Bestreben bereits in den derzeit konjunkturell guten Zeiten darauf ausgerichtet werden, die Haushaltsstruktur kontinuierlich weiter zu verbessern. Dazu ist es erforderlich, dass die Stadt Leonberg ihren bewährten Konsolidierungskurs sowie die stabilitätsorientierte und generationengerechte Finanzpolitik zielstrebig weiterführt.

Angesichts des in der aktuellen Finanzplanung für die kommenden Jahre dargestellten Abwärtstrends, der sich bei einer eventuellen Konjunktureintrübung zwangsläufig noch beschleunigen würde, sollte der Fokus vor allem darauf gerichtet werden, die Ertragskraft des konsumtiven Bereichs zu steigern, um auch weiterhin angemessene Eigenmittel zur Investitionsfinanzierung bereitstellen zu können. Daneben ist es vordringlich geboten, die geplante Neuverschuldung in den Folgejahren bestmöglich zu begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Reimer

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART